

Preisblatt GSW Strom Kompakt

Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden



gültig ab dem 01.01.2021

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie gegebenenfalls dem Mindestpreis zusammen.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	26,50	31,54
Grundpreis Eintarifmessung	EUR/Monat	0,00	0,00

Wichtiger Hinweis:

Die Preise gelten ab einem **Verbrauch von 501 kWh pro Jahr** (Mindestverbrauch). Bei einem geringeren Verbrauch wird der **Mindestpreis** abgerechnet. Der Mindestpreis ermittelt sich aus Arbeitspreis multipliziert mit 500 kWh.

Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Umlage für individuelle Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage), die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage), die Umlage für die Bereitstellung und die Abschaltung von Verbrauchsleistungen (Abschaltbare Lasten-Umlage), die gesetzliche Stromsteuer (Regelsatz 2,05 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Schwachlaststrom: 0,61 Cent/kWh; für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh) sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Die oben genannten Strompreisbestandteile (Umlagen) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Vertragsinformationen:

Der Vertrag läuft nach Lieferbeginn bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Er verlängert sich danach um jeweils ein Kalenderjahr. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderabkommen zur Lieferung von elektrischer Energie, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. gekündigt werden. Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - in Textform zu kündigen.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen • Bönen • Bergkamen